

Weihnachtsbonus für Spendenprojekte

Abstimmen und gewinnen: Zehn Projekte im Spendenportal sozialspende.de erhalten ein Weihnachtspreisgeld von bis zu 5.000 Euro.

04

EU-Taxonomie der Nachhaltigkeit

Die EU arbeitet an einer Klassifizierung für nachhaltige Investitionen. Im Interview erläutert Berichterstatlerin Antje Schneeweiß, was dies für soziale Organisationen bedeutet.

06

Corona belastet das Sozial- und Gesundheitswesen

Die Ergebnisse der vierten Corona-Umfrage verdeutlichen, wie staatliche Rettungsschirme die soziale Infrastruktur geschützt haben und warum weiterhin Förderung benötigt wird.

12





Werden Sie mit uns digital!

Abonnieren Sie den Sozialus als Online-Magazin.

www.sozialus.de



Impressum

Verlag/Herausgeber:

Bank für Sozialwirtschaft AG
 Konrad-Adenauer-Ufer 85
 50668 Köln
 ISSN: 2626-6261

Vorstand:

Prof. Dr. Harald Schmitz
 (Vorsitzender)
 Thomas Kahleis
 Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Matthias Berger

Redaktion:

Stephanie RÜth (V.i.S.d.P.)
 Susanne Bauer
 Telefon 0221 97356-237
 s.bauer@sozialbank.de

Satz:

pom point of media GmbH
 Joseph-Haydn-Straße 19
 47877 Willich

Druck:

pacem druck OHG
 Kelvinstraße 1 – 3
 50996 Köln

Titelbild:

Shutterstock

Best-Practice-Beispiele aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft und Interviews mit unseren Kunden finden Sie unter:

www.sozialbank.de/ueber-uns/unsere-kunden

Bildnachweise: 04_iStock | 06_Kolja Matzke | 14_Tobias Ritz | 16_Shutterstock | 20_Hermann Penttermann



04

**Fundraising:
 Weihnachtsbonus
 für Spendenprojekte
 zu gewinnen**

06

**EU-Taxonomie:
 Antje Schneeweiß berichtet
 über die soziale Dimension
 der Nachhaltigkeit**



16

**Digitalisierung
 als wesentliche
 Management-
 aufgabe in der
 Pflege**



14

Best Practice: Verständlich kommunizieren im Gesundheitswesen



20

Best Practice: Wie eine App Sponsorenläufe revolutioniert

Inhalt

FUNDRAISING

Spendenportal: Weihnachtsbonus für gemeinnützige Projekte zu gewinnen 04

INVESTIEREN UND FINANZIEREN

EU-Taxonomie: Die soziale Dimension der Nachhaltigkeit 06

BERATEN UND BEWERTEN

Gesundheitswesen 2022: Zwischen Aufbruchstimmung und tradierten Strukturen 10

Umfrageergebnisse: Sozial- und Gesundheitswesen weiterhin durch Corona belastet 12

SO GEHT SOZIALWIRTSCHAFT

Best Practice: Verständlich kommunizieren im Gesundheitswesen 14

Digitale Transformation: Digitalisierung als wesentliche Managementaufgabe in der Pflege 16

Best Practice: Wie eine App Sponsorenläufe revolutioniert 20

Publikation: Strategische Nachfolgeplanung 22

Zivilgesellschaft: EU fördert Gleichstellung, Teilhabe und Gewaltprävention 22

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Veranstaltungshinweise 23

Seminare:

- Strategisches Management und Management-Modelle in Non-Profit-Organisationen 24

- Rechnungslegung von sozialwirtschaftlichen Vereinen 25

Terminübersicht 26

RECHTSENTWICKLUNG

Wissenswertes 28

SOZIAL | U S

Auszeichnung: Die Bank für Sozialwirtschaft zählt zu den besten Ausbildern 30

HOPE News: Ein Haus von vielen für viele 31

Spendenportal

Weihnachtsbonus für gemeinnützige Projekte zu gewinnen

Das Jahr 2021 neigt sich dem Ende zu, das Weihnachtsfest steht vor der Tür. Der Dezember ist traditionell der spendenstärkste Monat im Jahresverlauf und die wichtigste Zeit im Fundraising. In diesem Jahr unterstützt das Spendenportal sozialspende.de Spendenorganisationen mit einer besonderen Weihnachtsaktion.

Am 10. November startete zum ersten Mal eine attraktive Weihnachtsaktion auf sozialspende.de. Alle Projekte, die auf der Spendenplattform gelistet sind, haben die Chance, Geldpreise in Höhe von bis zu 5.000 Euro zu gewinnen. Ziel der Aktion ist es, Spendenorganisationen beim Fundraising zu unterstützen und auf gute Projekte aufmerksam zu machen. Dafür stellt die Bank für Sozialwirtschaft zu Weihnachten insgesamt 17.600 Euro für zehn Projekte bereit. Alles, was Spendenorganisationen tun müssen, ist im kostenfreien Fundraisingtool „BFS-Net.Tool XXL“ der Bank für Sozialwirtschaft registriert zu sein, mindestens ein Projekt auf sozialspende.de zu veröffentlichen und Unterstützer*innen zu sammeln.

Auf der Fundraising-Plattform sozialspende.de können BFS-Kund*innen kostenlos ihre Projekte bewerben und Spenden sammeln. Eine Suche nach Stichwörtern, Themen und Regionen ermöglicht Interessierten, ein geeignetes Spendenprojekt zu finden und direkt zu spenden.



Und so funktioniert es

Alle spendensammelnden Kundinnen und Kunden der Bank für Sozialwirtschaft, die das kostenfreie Fundraisingtool „BFS-Net.Tool XXL“ nutzen, können ihre Projekte bis zum 20. Dezember im Spendenportal sozialspende.de einstellen und mit Bildern, Videos und Logos individuell gestalten. Um auf das Projekt aufmerksam zu machen und Unterstützung zu gewinnen, lässt sich der Eintrag ganz einfach in den sozialen Netzwerken teilen oder in Mailings verlinken.

Im Zeitraum vom 10. November bis zum 20. Dezember 2021, 13 Uhr, stehen sämtliche Projekte auf sozialspende.de zu einem öffentlichen Publikumsvoting bereit. Abstimmen können alle interessierten Personen über die Internetseite sozialspende.de. Um ein Projekt zu unterstützen, wählen Sie dort Ihr favorisiertes Projekt aus und klicken auf den Button „Jetzt Stimme abgeben“ rechts neben der jeweiligen Projektbeschreibung. Jeder Teilnehmende kann mehrere verschiedene Projekte favorisieren, für ein und dasselbe Projekt jedoch nur ein Mal stimmen. Die Teilnahme ist nur innerhalb des Aktionszeitraums möglich. Die zehn bestplatzierten Projekte gewinnen jeweils ein Weihnachtsgeld der Sozialbank. Den höchsten Betrag erhält das Projekt mit den meisten Stimmen.

Folgende Preise werden vergeben:

1. Preis: 5.000 Euro

sowie eine Platzierung als Projekthighlight im Dezember 2021 auf der Startseite des Spendenportals www.sozialspende.de und Vorstellung des Spendenprojekts in den Medien und digitalen Kanälen der Bank für Sozialwirtschaft.

2. Preis: 4.000 Euro

sowie eine Platzierung als Projekthighlight im Dezember 2021 auf der Startseite des Spendenportals www.sozialspende.de.

3. Preis: 3.000 Euro

sowie die Nennung des Spendenprojekts in den Medien und digitalen Kanälen der Bank für Sozialwirtschaft.

4. bis 10. Preis: jeweils 800 Euro

Nach Ablauf des Aktionszeitraums am 20. Dezember 2021 um 13 Uhr werden die Stimmen ausgewertet und die Gewinner benachrichtigt. Wir wünschen allen Teilnehmenden viel Erfolg! 🍀

Auf sozialspende.de geben Sie Ihrem Herzensprojekt die Chance, Geldpreise zu gewinnen.



sozialspende.de

Partner für erfolgreiche Spendenprojekte

Auf der Fundraising-Plattform sozialspende.de der Bank für Sozialwirtschaft können gemeinnützige Organisationen Projekte, für die sie Spenden sammeln, kostenlos mit Bildern, Videos und Beschreibungen darstellen. Wer etwas spenden möchte, kann über das Portal stichwortartig nach Themen, Regionen und Organisationen suchen und direkt online spenden. Alle gängigen Zahlungsarten stehen zur Verfügung. Als Spendenbank übernehmen wir natürlich die komplette Abwicklung der Spendenbuchung.

www.sozialspende.de

Jetzt teilnehmen und bis zu 5.000 Euro gewinnen!

Die Bank für Sozialwirtschaft vergibt zu Weihnachten Geldpreise in Höhe von bis zu 5.000 Euro an zehn Projekte aus dem Spendenportal sozialspende.de. Tragen Sie Ihr Projekt auf sozialspende.de ein oder aktualisieren Sie Ihren bereits vorhandenen Eintrag, aktivieren Sie Unterstützer*innen und gewinnen Sie einen Weihnachtsbonus der Sozialbank! Teilnahmeschluss ist der 20.12.2021.

BFS-Net.Tool XXL

Login: secure.spendenbank.de/login

Sie haben noch keinen Zugang zum Fundraising-tool „BFS-Net.Tool XXL“? Dann beantragen Sie diesen kostenfrei bei Ihrer persönlichen Kontaktperson in Ihrer BFS-Geschäftsstelle.

www.sozialbank.de/produkte/fundraising.html

EU-Taxonomie

Die soziale Dimension der Nachhaltigkeit



Bis 2050 will die EU klimaneutral werden, bis 2030 ihre CO₂-Emissionen um 55% senken. So sieht es der „Green Deal“ vor, der ehrgeizige Plan zum Klimaschutz, den die Europäische Kommission im Dezember 2019 vorgelegt hat. Um die Ziele zu erreichen, ist eine nie dagewesene Transformation der Wirtschaft erforderlich. Die dafür notwendigen Investitionen aus öffentlicher Hand in grüne Technologien und sozialverträgliche Produktionen reichen allein nicht aus. So ist es notwendig, privates Kapital in nachhaltige Bereiche zu lenken. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die EU bereits 2018 einen Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzsystem („Sustainable Finance“) entwickelt. Das Herzstück bildet die im Juli 2020 beschlossene Taxonomie-Verordnung. Sie legt erstmals fest, was als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU gilt. Doch Nachhaltigkeit hat auch eine soziale Dimension.

Mit der Frage, wie soziale Nachhaltigkeit definiert werden kann, befasst sich Antje Schneeweiß seit einem Jahr besonders intensiv. Die Geschäftsführerin des Arbeitskreises Kirchlicher Investoren in der Evangelischen Kirche in Deutschland leitet die Arbeitsgruppe zur Entwicklung der sozialen Taxonomie bei der „Platform on Sustainable Finance“. Dieses internationale Expert*innen-gremium berät die Europäische Kommission bei ihren Nachhaltigkeitsvorhaben. Über den aktuellen Stand der sogenannten sozialen Taxonomie und die Folge für Unternehmen und Organi-

sationen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft sprach sie mit Sozialus-Redakteurin Susanne Bauer.

»Frau Schneeweiß, was ist die EU-Taxonomie? Wo kommt das Thema her?«

Die EU-Taxonomie ist ein einheitliches Klassifizierungssystem für nachhaltige Aktivitäten. Sie legt fest, was in der EU als nachhaltig gilt. Damit hat sie großen Einfluss auf Investitionen und Kapitalflüsse. Außerdem bildet sie die Grundlage für alle weiteren Maßnahmen.

Zunächst gab es die ökologische Taxonomie, die definiert, was als ökologisch nachhaltig, also als umwelt- und klimafreundlich gilt. Eine umweltfreundliche Aktivität ist demnach eine Tätig-

keit, die einen substanzialen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leistet und den anderen fünf Zielen keinen Schaden zufügt. Was ein substanzialer Beitrag ist und was keinen Schaden zufügt, ist in Hunderten von Seiten für einzelne Branchen festgelegt und im Juli von der

EU als Delegated Act verabschiedet worden. Dies bedeutet, dass Nachhaltigkeitsfonds angeben müssen, zu welchem Prozentsatz sie in den so definierten Aktivitäten investiert sind. Das kann Milliarden Euro verschieben, weil jedes Unternehmen und jeder Fonds einen hohen Prozentsatz an nachhaltigen Investitionen ausweisen möchte.

»Und was bedeutet soziale Taxonomie?«

Die soziale Taxonomie ist das Klassifizierungssystem für die soziale Dimension der Nachhaltigkeit. Es war von vornherein klar, dass auch ein Ordnungssystem für den sozialen Bereich wünschenswert ist, endgültig muss die EU-Kommission aber noch darüber entscheiden. Mit der Entwicklung der sozialen Taxonomie liegen wir jetzt ungefähr zwei Jahre hinter der im Umweltbereich.

»Woran arbeiten Sie in der Untergruppe zur sozialen Taxonomie?«

Unsere Aufgabe war es, die Struktur und die Ziele der sozialen Taxonomie festzulegen und erste Überlegungen anzustellen, wie man Kriterien für soziale Nachhaltigkeit entwickeln kann. Wir haben zwei Arten sozialer Aktivitäten unterschieden. Die eine Art sind die Prozesse, die ein Unternehmen installiert, damit soziale Standards im Bereich der Menschenrechte, des Arbeitsrechts und des Verbraucherschutzes usw. eingehalten werden. Das ist der horizontale Bereich. Die andere Art sind die genuin sozialen Aktivitäten, die z. B. den Zugang zu Gesundheitsleistungen, Bildung, zu sauberem Wasser und zu Ernährung, aber auch zu Wohnraum sicherstellen. Hier haben wir uns an der UN-Menschenrechtscharta orientiert und hier finden sich Organisationen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft wieder. Diese Aktivitäten sind im vertikalen Bereich dargestellt. Es ist sehr wichtig, dass sie enthalten sind.



„Die Zugänglichkeit sozialer Leistungen wäre das Kernkriterium.“



»Gibt es darauf aufbauend eine Liste aller Aktivitäten oder Wirtschaftszweige, die als sozial nachhaltig gelten?«

So weit sind wir noch nicht. Das ist jetzt erst die erste Stufe. Jedoch deutet sich an, dass das AAAQ-Konzept, bestehend aus „Availability“ (Verfügbarkeit), „Accessibility“ (Zugänglichkeit), „Acceptability“ (Annehmbarkeit) und „Quality“ (Qualität), die Grundlage für Kriterien im vertikalen Bereich sein wird. Davon ist die Zugänglichkeit besonders wichtig. Im ersten Entwurf haben wir den Rahmen eng gefasst. Etwas Ausweitung gibt es dahingehend, dass auch die ökonomische Infrastruktur aufgenommen wurde, was jedoch in bestimmten Bereichen sinnvoll ist. Denn wenn es keine Straße gibt, kann auch niemand zum Krankenhaus transportiert werden.

»Also haben Sie im ersten Schritt die Branchen in der vertikalen Dimension definiert, und was sich genauer dahinter verbirgt, wird erst in einem späteren Schritt festgelegt?«

Ja. Und natürlich ist auch der horizontale Bereich wichtig, also die international gültigen Menschen- und Arbeitsrechte. Da gab es eine große Diskussion um die Frage, inwieweit man sagen kann, dass ein Unternehmen einen substanziellen Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit leistet, gerade bei den anerkannten Grundvoraussetzungen und Kernnormen, wie z. B. dem Verbot von Kinderarbeit. Hier sind wir auf dem Standpunkt geblieben, dass es auch ein substanzieller Beitrag ist,

wenn die Unternehmen sehr gute Prozesse entwickeln, um die eigentlich selbstverständlichen Rechte einzuhalten.

»Was bedeutet dies konkret für sozialwirtschaftliche Organisationen? Worauf können sich soziale Organisationen künftig einstellen?«

Ich denke, es ist sehr wichtig, dass die soziale Taxonomie kommt, weil sonst die gesamte soziale Finanzierung im Schatten steht. Fonds oder Banken, die stark im sozialen Sektor investiert sind, können allein über die ökologische Taxonomie nur einen bestimmten, mitunter kleinen Teil als nachhaltige Investments deklarieren. Das ist ein großes Manko.

Was jetzt schon absehbar ist: Unternehmen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft werden mehr berichten müssen über das, was sie machen, und vor allen Dingen darüber, für wen sie es machen. Ich würde empfehlen, sich mit den verschiedenen Formen der Impact-Berichterstattung vertraut zu machen. Welche Zielgruppen man erreicht und wie zugänglich die Dienstleistungen und Angebote sind, das wird eine Rolle spielen. Es ist sicher auch hilfreich, sich das AAAQ-Konzept, das ursprünglich aus der Entwicklungshilfe stammt, anzuschauen. Ich glaube, mehr kann man im Moment nicht tun.

»Gelten Pflegeheime, Krankenhäuser, Kindergärten nicht per se als sozial nachhaltig oder müssen sie künftig besondere Standards erfüllen, um ihre Nachhaltigkeit nachzuweisen?«



„Es wird schon Geld aus dem sozialen Bereich in den Umweltbereich abgezogen.“

So wie wir es in unserem Bericht an die Kommission entwickelt haben, wird es bei der sozialen Taxonomie um die Aktivitäten gehen und nicht um die Gesellschaftsform. Wir schlagen vor, dass es keinen Unterschied machen soll, ob es sich um ein gemeinnütziges oder um ein börsennotiertes Krankenhaus handelt. Der Unterschied liegt dann vor allem bei der Zugänglichkeit. Das wäre das Kernkriterium. Und da könnten gemeinnützige Organisationen wahrscheinlich einen Vorteil haben. Noch offen ist die Frage, ob und wie diese Zugänglichkeit genauer definiert wird.

Was wir ausschließen wollen, ist dass z.B. börsennotierte Aktiengesellschaften, die Kindergärten betreiben und sehr teuer sind, als sozial nachhaltig gelten. Genauso auch Privatkliniken, wie global gesehen z.B. im Nahen Osten oder in Südafrika, die zwar hervorragend sind, aber für den Großteil der Bevölkerung nicht zugänglich.

»Wie geht es jetzt mit dem Report der Arbeitsgruppe zur sozialen Taxonomie weiter?«

Der Report wird voraussichtlich Anfang 2022 rauskommen. Dann werden wir sehen, wie es weitergeht. Ich nehme wahr, dass es ein großes Interesse an der sozialen Taxonomie gibt.

»Wie verhalten sich Umwelntaxonomie und soziale Taxonomie zueinander?«

Da gibt es zwei Modelle. In der Konsultation gab es keine klare Richtung für das eine oder andere Modell. In dem einen werden soziale und ökologische Kriterien miteinander verschränkt, in dem zweiten stärker voneinander getrennt. Wichtig ist, dass die beiden Seiten im Gleichgewicht bleiben, dass also die ökologischen „Do-no-significant-harm“-Kriterien (DNSH) im sozialen Bereich in etwa die gleiche Detailtiefe und Strenge haben wie soziale „Do-no-significant-harm“-Kriterien im ökologischen Bereich.

Ich vermute, dass bei sozialen Aktivitäten durchaus auch nach ökologischen Anforderungen gefragt werden wird. Zum Beispiel, dass soziale Einrichtungen ihre Leistungen in einem Gebäude mit gewissen Energieeffizienzstandards erbringen müssen. Das wäre dann ein Beispiel für ein ökologisches DNSH-Kriterium für eine soziale Aktivität. Soziales wird man nicht mehr vollkommen trennen von Ökologischem. Da

müssen auch Mindeststandards eingehalten werden, wenn man als sozial nachhaltig gelten will.

»Wenn Ihr Report veröffentlicht ist, wie geht es dann weiter?«

Bis genauere Kriterien vorliegen, wird es noch dauern. Man wird vielleicht im nächsten Jahr anfangen, daran zu arbeiten. Es ist im Moment nicht geplant, dass schon Ende nächsten Jahres Gesetzesakte folgen. Aber die Zeit drängt. Es wird schon Geld aus dem sozialen Bereich in den Umweltbereich abgezogen, um nachhaltige Investments nachweisen zu können. Das ist keine gute Entwicklung.

»Liegt das daran, dass die Klassifizierung im Umweltbereich schon vorliegt und man da sagen kann, was auf jeden Fall nachhaltig ist?«

Ja, genau. Es wäre daher schon schön, wenn die Kommission nicht allzu lange warten würde. Es ist aber natürlich auch ein sehr schwieriges Unterfangen. Ein sehr langsamer und mühsamer Prozess. Mir war es von Anfang an sehr wichtig, dass die sozialen Aktivitäten von vornherein als sozial nachhaltig gelten. Ich denke, das ist der Bereich, in den Geld fließen sollte. Dann ist es ein echtes Umlenken von Finanzströmen im Sinne der sozialen Nachhaltigkeit.

Frau Schneeweiß, vielen Dank für das Gespräch! 🌱

FNG-Siegel für den
BFS Nachhaltigkeitsfonds
Green Bonds



Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsverständnis, den nachhaltigen Aktivitäten und Dienstleistungen der Bank für Sozialwirtschaft finden Sie unter:

www.sozialbank.de/ueber-uns/nachhaltigkeit



Antje Schneeweiß
Geschäftsführerin
(AKI)

Zur Person

Antje Schneeweiß ist seit 2020 Geschäftsführerin des Arbeitskreises Kirchlicher Investoren in der Evangelischen Kirche in Deutschland (AKI). Sie ist Mitglied des „Sustainable Finance“-Beirats der Bundesregierung und Berichterstatlerin für die soziale Taxonomie auf der Plattform für nachhaltige Investitionen der EU-Kommission. Zuvor war Antje Schneeweiß beim SÜDWIND-Institut für den Bereich sozial verantwortliche Geldanlagen verantwortlich.

Nachhaltige Geldanlage

Die BFS Nachhaltigkeitsfonds haben für 2022 erneut das FNG-Siegel des Forums Nachhaltige Geldanlage erhalten. Sie wurden am 25. November 2021 für eine besonders anspruchsvolle und umfassende Nachhaltigkeitsstrategie ausgezeichnet.

Der BFS Nachhaltigkeitsfonds Green Bonds hat zum fünften Mal in Folge die höchste Auszeichnung – das FNG-Siegel mit drei Sternen – erhalten. Der BFS Nachhaltigkeitsfonds Ertrag wurde erneut mit zwei Sternen und der BFS Nachhaltigkeitsfonds Aktien mit einem Stern bewertet. Weitere Informationen:

www.sozialbank.de/produkte/geldanlage/sozialbankfonds

Gesundheitswesen 2022

Zwischen Aufbruchstimmung und tradierten Strukturen

Welche Impulse für das Gesundheitswesen sind von der neuen Bundesregierung zu erwarten? Abschließend absehen lässt sich noch nicht, welchen Weg Deutschland bei der Revitalisierung des Gesundheitssystems einschlagen wird, doch erste Trends zeichnen sich ab.

Die letzte Legislaturperiode war durch eine hohe Dynamik gesetzgeberischer Aktivitäten im Gesundheitssektor gekennzeichnet. Für den akut-stationären Sektor lagen die größten Änderungen in einer Teilabkehr vom pauschalisierten Entgeltssystem hin zu einem Teil-Selbstkostendeckungssystem im Bereich der Pflege, der (weiteren) Scharfstellung der Personaluntergrenzen und der Umstellung der Notfallversorgung auf eine abgestufte Versorgungssystematik. Weitere planmäßige Eingriffe des Gesetzgebers betrafen die langersehnte Fokussierung der Digitalisierung in der Patientenversorgung. Darüber hinaus waren vermehrt ungeplante Eingriffe des Gesetzgebers notwendig, um die sich ausbreitende Corona-Epidemie nicht zum Kollaps des Gesundheitssystems führen zu lassen.

Disruptiven Entwicklungen, wie der Bürgerversicherung mit weitreichenden Folgen für die Finanzierungsgrundlagen und damit einhergehend auch für die Ausgabenseite, wurde im Rahmen der Sondierungsgespräche eine Absage erteilt. Das Ergebnis der Sondierungsgespräche blieb darüber hinaus eher kryptisch: So wurde festgehalten, dass im Bereich der Fallpauschalen Weiterentwicklungen erfolgen sollen. Hier will die neue Regierung wohl den zuletzt von der alten Regierung eingeschlagenen Weg des Nachschärfens oder des Ausklammerns von speziellen Bereichen aus dem DRG-System fortsetzen. Die

MODELLENTWURF EINES KOOPERATIVEN BZW. VERNETZTEN GESUNDHEITSCAMPUS

Die Kombination der Nutzungsarten ermöglicht eine Campusstruktur mit medizinischer Grundversorgung, spezialisierten Nischenangeboten und einem aktiven Lebensumfeld. Idealerweise ist der Gesundheitscampus mit weiteren Leistungsanbietern in der Region (digital) vernetzt.



Pflege soll weiter gestärkt werden und es sollen in diesem Bereich bundeseinheitliche Vorgaben für die Personalbemessung gemacht werden.

Ein in den letzten Jahren vermehrt festzustellender Trend wird im Sondierungspapier darüber hinaus aufgegriffen: sektorenübergreifende Kooperation und Vernetzung zwischen den

Leistungssegmenten und Zugang zu einer guten medizinischen Versorgung, auch auf dem Land. In diesem Zusammenhang dürfte die Digitalisierung eine wichtige Rolle einnehmen. Fraglich bleibt, in welchen kooperativen bzw. vernetzten Strukturen die Leistungen erbracht und welche Leistungen angeboten werden sollen. Die Antwort auf die Frage dürfte unterschiedlich ausfallen, abhängig von der Region und der dort anzutreffenden Versorgungssituation.

Die Versorgungssettings haben sich in den letzten Jahren gewandelt. Die Gründe hierfür sind neben den großen Fortschrittstreibern (u.a. medizinischer Fortschritt, demographischer Wandel, Digitalisierung) auch die Grundlagen der ambulanten und stationären Versorgung. Während kleinere Krankenhäuser immer häufiger Schwierigkeiten haben, wirtschaftlich, qualitativ oder personell den Anforderungen der akutstationären Versorgung zu entsprechen, lösen sich im ambulanten Sektor Einzelpraxisstrukturen zunehmend auf. Hier weist der Trend hin zu größeren, kooperativ ausgerichteten Strukturen (Ärztelhäuser, Gesundheitszentren, Campus-Strukturen). Die Versorgungsstruktur der Zukunft liegt somit genau in der Schnittstelle.

Fokus auf strukturschwache Regionen

Die voraussichtlich zukünftigen Regierungsparteien haben diese Entwicklungen erkannt und in ihrem Sondierungspapier Maßnahmen angekündigt, um einen Mehrwert für betroffene Regionen zu generieren. Hierzu bestehen bereits verschiedene Konzepte (wie z.B. das intersektorale Gesundheitszentrum und Praxislösungen im Sinne eines Gesundheitscampus (vgl. Abbildung oder Gesundheitscampus Balve). Diese Ansätze verfolgen das Ziel, in eher strukturschwachen Regionen die Verbindung zwischen stationärer und ambulanter Versorgung durch eine niederschwellige Versorgung sicherzustellen. Integriert werden nicht nur medizinische Bereiche, sondern auch ergänzende Angebote aus dem sozialen oder pflegerischen Umfeld. Unterschiede bestehen u.a. in der Organisationsstruktur: So setzt das intersektorale Gesundheitszentrum mehr auf ein Krankenhaus als Initiator und Steuerer, wohingegen Konzepte wie der Gesundheitscampus in Balve von einer fraktalen Organisation mit wirtschaftlich selbstständigen Einheiten und einem neutralen Dritten als „Kümmerer“ ausgehen, der den Prozess der Zusammenarbeit moderiert.



Jens Dreckmann
links
Dr. Dominik Thomas
rechts

Versorgungskonzepte ländlicher Raum

Für die Umsetzung nachhaltiger Versorgungskonzepte, insbesondere im ländlichen Raum, hat die BFS Service GmbH mit der IGLU Innovative Gesundheitskonzepte im ländlichen Umfeld GmbH eine strategische Partnerschaft begründet. Ziel ist es, den Herausforderungen der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum mit wirtschaftlichen und zukunftsfähigen Konzepten zu begegnen. Dies reicht von der Analyse der individuellen Ausgangssituation über die Erarbeitung einer passgenauen Lösungsstrategie unter Berücksichtigung von Bausteinen aus den Bereichen Medizin (präventiv und kurativ), Pflege und Therapie sowie Wohnen und Leben bis hin zur immobilienwirtschaftlichen Gesamtkonzeption und der Umsetzung. Bei Fragen oder Beratungsbedarf sprechen Sie uns gerne an!

Ansprechpartner:

Jens Dreckmann

Leiter

Kompetenzzentrum

Gesundheitswirtschaft

BFS Service GmbH

Telefon 0221 97356-818

j.dreckmann@sozialbank.de

Dr. Dominik Thomas

Senior Analyst

Kompetenzzentrum

Gesundheitswirtschaft

BFS Service GmbH

Telefon 0221 97356-494

d.thomas@sozialbank.de

www.bfs-service.de

Der Fokus auf Versorgungssettings an der Schnittstelle zwischen ambulant und stationär, der sich im Markt bereits seit einiger Zeit andeutet, wird gesundheitspolitisch mehr und mehr verfolgt werden. Hierzu gibt es bereits heute gute Ideen und praxiserprobte Ansätze, um die von der Bundesregierung in spe beschriebene Agenda umzusetzen. ❁



 Umfrageergebnisse

Sozial- und Gesundheitswesen weiterhin durch Corona belastet

Die Bank für Sozialwirtschaft, die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge, der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste (bpa) und die Universität zu Köln haben am 3. November 2021 die Ergebnisse ihrer vierten Umfrage zu den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für das Sozial- und Gesundheitswesen veröffentlicht. Die bundesweit größte Längsschnittstudie zeigt, wie sehr die Rettungsschirme und Schutzpakete des Bundes und der Länder dazu beigetragen haben, dass die Träger der sozialen Infrastruktur in der Krise sicher weiterarbeiten konnten.

Finanzierungslücken wurden geschlossen, Liquiditätsgpässe behoben, so das Fazit der Studie. Dabei wurden die Rettungsschirme durchgängig nur dort und insoweit in Anspruch genommen, wo die Leistungserbringung tatsächlich nicht möglich war. „Die Studie bestätigt in ihrer vierten Auflage noch einmal die außerordentlichen Belastungen, aber auch die Flexibilität der Leistungserbringer“, so Prof. Dr. Harald Schmitz, Vorstandsvorsitzender der Bank für Sozialwirtschaft, zu den Ergebnissen. Im Gegensatz zu den bisherigen Erhebungen betrachtet die vierte Studie nicht nur die wirtschaftlichen Auswirkungen auf das Sozial- und Gesundheitswesen insgesamt, sondern verdeutlicht auch, in welchen Bereichen weiterhin Förderung benötigt wird.

„Die Studie bestätigt die außerordentlichen Belastungen, aber auch die Flexibilität der Leistungserbringer.“

Prof. Dr. Harald Schmitz

Zentrale Ergebnisse

Gemäß der Studie müssen alle Einrichtungen weiterhin mit Auslastungsrückgängen umgehen. Stark betroffen sind u.a. Tagespflegen (76 Prozent) und stationäre Pflegeeinrichtungen (53 Prozent). Der Pflegerettungsschirm nach § 150 SGB XI und das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) sind mit Abstand die wichtigsten Instrumente zur Absicherung der wirtschaftlichen Lage, gefolgt von den Programmen der Landesregierungen. Bei Auslaufen der relevanten Schutzmaßnahmen und Hilfspakete rechnet ein erheblicher Anteil der Befragten mit einem Liquiditätsrückgang von zumeist zwischen fünf bis 20 Prozent. Zudem werden von einer Mehrheit Refinanzierungslücken zwischen fünf und 30 Prozent erwartet. Die bundesweite Umfrage wurde im Zeitraum vom 20. September bis 18. Oktober 2021 durchgeführt und verzeichnete 1.400 Teilnehmer*innen.

„Die Pandemie trifft die gemeinnützige Sozialwirtschaft schwer, weil sie nicht auf umfangreiche Rücklagen zurückgreifen kann, um finanzielle Engpässe zu kompensieren“, erklärt Diakonie-Präsident Ulrich Lilie. Um auch zukünftig sicherzustellen, dass Menschen in unterschiedlichen Notlagen die Hilfsangebote bekämen, die sie jeweils brauchen, müssten für solche Fälle auskömmliche Schutzschirme entwickelt werden. Caritas-



Präsidentin Eva Maria Welskop-Deffaa betont: „Der SodEG-Schutzschirm ist in dieser Phase der Pandemie für die Einrichtungen, die für Kinder, Jugendliche und Familien da sind, nach wie vor überlebenswichtig.“ In Reha-Einrichtungen beispielsweise könnten ungeimpfte Kinder keine Leistungen in Anspruch nehmen oder erkranken in den Kuren. „Typische Probleme, für die die Schutzschirme gemacht wurden“, so Welskop-Deffaa.



Laut bpa-Präsident Bernd Meurer seien die Pflegeeinrichtungen angesichts einzelner Berichte über Impfdurchbrüche noch weit von einem Normalbetrieb entfernt. Die bewährte Absicherung durch den Pflegerettungsschirm müsse deshalb bis zum tatsächlichen Ende der Pandemie aufrechterhalten werden. „Insbesondere die Tagespflegen unterliegen immer noch pandemiebedingten Beschränkungen, die einer vollständigen Belegung im Wege stehen“, ergänzt Selvi Naidu, Finanzvorständin des AWO Bundesverbands. „Dies zeigen die Ergebnisse der BFS-Befragungen sehr deutlich.“ Auch für DRK-Präsidentin Gerda Hasselfeldt steht fest, dass der Pflegeschutzschirm die dringend gebotene wirtschaftliche Sicherheit der Pflegeeinrichtungen sichert – insbesondere angesichts der weiter steigenden Infektionszahlen. „Alle dort tätigen Kräfte leisten Unvorstellbares und arbeiten am Limit.“

Für Aron Schuster, Direktor der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, war die Pandemie ein nie dagewesener Härtefall für die gesamte soziale Infrastruktur. Er habe bewiesen, dass sich die Gesellschaft auch in Krisenzeiten auf soziale Dienste und Einrichtungen verlassen könne. Die zurückliegenden anderthalb Jahre hätten jedoch auch deutlich gemacht, dass sie dringend bessere Rahmenbedingungen benötigen, um in digitale Infrastruktur und Kompetenzen zu investieren.

Rettungsschirme bis März 2022 verlängert

Am 18. November hat der Bundestag die Fortführung der Rettungsschirme über den 31. Dezember 2021 hinaus beschlossen. Der Pflegerettungsschirm gilt nun unverändert bis zum 31. März 2022. Der Versorgungszuschlag für Kran-

kenhäuser für die nachgewiesene Behandlung von Corona-Patienten wird rückwirkend vom 1. November 2021 bis 19. März 2022 gewährt. Das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz und die Vereinbarungen zur wirtschaftlichen Sicherung der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen werden bis zum 19. März 2022 verlängert. Allerdings greifen diese Regelungen nicht für Maßnahmen der Kinder- und Jugendrehabilitation und der Suchtrehabilitation nach SGB VI. Hier bedürfe es einer weiteren Regelung, erklärte die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in einer Stellungnahme. 🔄

Umfrageergebnisse

Die Ergebnisse aller vier Umfragen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie stehen auf der Website der Bank für Sozialwirtschaft kostenfrei zum Download bereit:

www.sozialbank.de/covid-19/umfrage

Corona-Helpdesk

Alle relevanten Informationen zu den Rettungsschirmen und weiteren Regelungen finden Sie in unserem Corona-Helpdesk:

www.sozialbank.de/covid-19/corona-helpdesk

BFS-Sonderkreditprogramm

Um den Liquiditätsbedarf in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft zu erfüllen, stellt die BFS ein Sonderkreditprogramm bereit.

www.sozialbank.de/covid-19/bfs-liquiditaetshilfeprogramm

Verständlich kommunizieren im Gesundheitswesen

Der Patientenbrief beschreibt medizinische Befunde in für Laien verständlichem Deutsch.

Seit 10 Jahren setzt sich die „Was hab' ich?“ gGmbH für eine Verbesserung der Arzt-Patienten-Kommunikation ein. Das Sozialunternehmen aus Dresden bietet mit der Website washabich.de eine Anlaufstelle für Patient*innen, die ihre Befunde verstehen möchten. Ehrenamtlich tätige Mediziner*innen und Ärzt*innen übersetzen hierzu Medizinerlatein in Patientendeutsch. Bis heute nutzen bereits über 50.000 Menschen den kostenlosen Dienst, um ihre Erkrankungen zu verstehen und besser informiert Entscheidungen zu treffen.

Gleichzeitig bildet „Was hab' ich?“ Mediziner*innen in patientenverständlicher Kommunikation aus. Außerdem arbeitet und forscht das Unternehmen an weiteren, massentauglichen Lösungen für die Vision einer Arzt-Patienten-Kommunikation auf Augenhöhe. In einem vom Innovationsfonds der Bundesregierung geförderten Projekt entwickelte es einen voll automatisierten, für Laien verständlichen Patientenbrief für Kliniken. Über Hintergründe und Nutzen sprach die Sozialus-Redaktion mit Mitgründer und Geschäftsführer Ansgar Jonietz.

»Herr Jonietz, vor Kurzem empfahl eine vom Innovationsfonds der Bundesregierung geförderte Studie, automati-

„Ein verständlicher Patientenbrief kann die Weiterempfehlungsrate erhöhen.“

siert erstellte Patientenbriefe in die Regelversorgung zu übernehmen. Was hat es damit auf sich?»

Der Patientenbrief ist ein leicht verständlicher Entlassbrief, der mittels einer von uns entwickelten Software „auf Knopfdruck“ komplett automatisiert erstellt wird. In einer umfangreichen wissenschaftlichen Studie haben wir diese Software in einer Klinik eingesetzt und mit unserem Evaluationspartner, der Technischen Universität Dresden, ihre Wirkung untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass die Patientenbriefe nachweislich die Gesundheitskompetenz der Patient*innen steigern. Und dass sie von Kliniken effektiv und kostengünstig genutzt werden können. Die TU Dresden empfiehlt daher, die Patientenbriefe in die Regelversorgung aufzunehmen.

»Wie funktioniert das konkret?»

Die Patientenbrief-Software wird direkt an die klinikinterne IT angebunden. Auf der Basis strukturierter Entlass-Daten (ICD- und OPS-Codes) erzeugt sie dann die individuellen Patientenbriefe. Dafür greift sie auf tausende Textbausteine zu. Diese sind ärztlich durch „Was hab' ich?“ erstellt und fachlich und sprachlich qualitätsgesichert. Für die Ärzt*innen in der Klinik

ändert sich nichts an ihren Abläufen. Die Patientenbriefe müssen nur aus dem Drucker genommen und den Patient*innen übermittelt werden.

»Warum ist es für Krankenhäuser so wichtig, verständlich zu kommunizieren?«

An der Schnittstelle von stationärer zu ambulanter Versorgung besteht bei Patient*innen und Angehörigen ein besonders großer Bedarf nach verständlichen, individuellen Informationen. Im Rahmen des Entlassmanagements kann damit effektiv auf die Gesundheitskompetenz und langfristig auch auf die Gesundheit der Betroffenen eingewirkt werden. Zudem kann ein verständlicher Patientenbrief die Patientenzufriedenheit steigern und die Weiterempfehlungsrate erhöhen.

Unsere Pilotklinik, das Herzzentrum Dresden, hat sich daher entschieden, ihren Patient*innen auch nach Abschluss der Studie Patientenbriefe anzubieten, und empfiehlt den Einsatz auch allen anderen Kliniken in Deutschland.

»Ihr Unternehmen ist gemeinnützig. Wie stellen Sie die Finanzierung sicher?«

Unsere Befundübersetzungen sind für die Patient*innen kostenfrei. Knapp 30 % der Nutzer*innen spenden – das wissen wir sehr zu schätzen. Dennoch macht das nur einen kleinen Teil unserer Finanzierung aus. Durch weitere Projekte, die alle der Verbesserung der Arzt-Patienten-Kommunikation dienen, können wir unsere Arbeit querfinanzieren.

Immer wieder haben wir in den letzten Jahren auch finanzielle Unterstützung, z. B. von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung oder vom AOK Bundesverband, erhalten. Aus unserer



Sicht sollten Unternehmen neben einer klaren Vision auch ebenso klare Vorstellungen haben, wie diese erreicht werden kann. Transparente, offene Kommunikation und erkennbare große Leidenschaft für das Thema sind für potenzielle Förderer erfahrungsgemäß ebenfalls wichtig.

»Sie haben zahlreiche Auszeichnungen erhalten. Worauf sind Sie und Ihr Team besonders stolz?«

Wir haben bereits in den ersten Jahren großartige Ehrungen erhalten, die uns in unserer Arbeit bestätigt und uns diese auch erleichtert haben – durch die Stärkung unserer Bekanntheit und auch durch die Preisgelder. Aktuell freuen wir uns besonders über die Auszeichnungen rund um den Patientenbrief: 2019 haben wir den Berliner Gesundheitspreis, überreicht von Jens Spahn, erhalten, 2020 den MSD Gesundheitspreis und auch den MSD Publikumspreis. Die Auszeichnungen würdigen die Innovativität unserer Ideen und gleichzeitig deren Umsetzbarkeit. Das treibt uns an! 🌟



Ansgar Jonietz
Geschäftsführender
Gesellschafter

Ansgar Jonietz ist Diplom-Informatiker und Gesundheitswissenschaftler. Als selbstständiger IT-Berater gründete er 2010 die Netzmanufaktur GmbH, deren Geschäftsführer er seither ist. 2011 war er Mitgründer der Übersetzungsplattform „Was hab' ich?“ (washabich.de). Seit Januar 2012 arbeitet er als geschäftsführender Gesellschafter der „Was hab' ich?“ gGmbH daran, Ärzt*in und Patient*in auf Augenhöhe zu bringen. Ansgar Jonietz wurde 2016 als „Manager des Jahres“ und als „Social Innovator of the Year“ ausgezeichnet.

www.washabich.de

Digitale Transformation

Digitalisierung als wesentliche Managementaufgabe in der Pflege

Von Dominique Neumann und Daniel Beckers



Die Relevanz der Digitalisierung in der Pflege nimmt immer stärker zu. Dies hat auch die Corona-Pandemie gezeigt. Sie hat vielen Organisationen vor Augen geführt, dass sie die Potenziale der Digitalisierung besser und effektiver nutzen können, wenn nicht sogar müssen. Aber hierfür braucht es Fokus, Innovationswillen und Führungskompetenz – also Management.

Viele Altenhilfeträger stehen vor der Herausforderung, in Anbetracht der Veränderungsgeschwindigkeit und der zunehmend komplexeren Rahmenbedingungen die richtigen Weichen für die Zukunft zu stellen. Und dennoch lautet die Frage im Kontext von Digitalisierungsvorhaben bei vielen Trägern häufig eher „ob überhaupt“ denn „wie“. Aber warum ist das so? In einer Branche, in der die digitale Transformation (noch immer) nicht die Transformation des Kerngeschäfts und die Abkehr vom tradierten Geschäftsmodell bedeutet. In einer Branche, die praktisch noch kaum von Disruption betroffen ist und in der Digitalisierung die Chance bieten würde,

wieder mehr Zeit für das Wesentliche, nämlich die Arbeit mit Menschen, zu haben.

Der Fokus von Digitalisierungsprojekten in der Pflege liegt bis dato vor allem auf einer digitalen Optimierung von Unterstützungs- und Kernleistungs-Erbringungsprozessen, wie der Finanz- und Personalbuchhaltung, Dienstplanung oder Pflegedokumentation. Oftmals ist allerdings die Konnektivität der genutzten Systeme untereinander nur unzureichend sichergestellt. Die Folge: Ein immer noch sehr hoher manueller Aufwand, z. B. bei der händischen Erfassung von Kontoauszügen oder der Stammdatenpflege von identischen Datensätzen in unterschiedlichen Systemen. Ein Neudenken von Managementprozessen, wie z. B. die Einführung digitaler Austauschformate, und echte Innovationsprojekte, bei denen beispielsweise Familienangehörige über digitale Anwendungen Fotos oder Musik auf den Smart-TVs der Bewohner*innen einspielen können, bilden aktuell noch die Ausnahme bei den Digitalisierungsvorhaben.

Klarer Managementfokus

Und dennoch, auch mit diesem Verständnis von digitaler Transformation als Optimierung von Prozessen bleibt die eigentliche Umsetzung alles andere als trivial. Was braucht es also, um als Träger den digitalen Wandel nachhaltig erfolgreich zu gestalten? Es braucht vor allem eines: einen klaren Managementfokus. Digitalisierung erzwingt auch für die Sozialwirtschaft neue Herangehensweisen, neue Kompetenzen und neue Strukturen. Digitalisierung ist also auch hier weit mehr als die rein technische Ausstattung einzelner Bereiche. Digitalisierung ist vor allem eine gemeinsam getragene Strategie für eine digitalere Zukunft, in der neben den technischen Aspekten Fragen des zukünftigen Profils und der richtigen Ressourcen, ein neuer Qualitätsanspruch und damit sinnvolle Innovationen in der Leistungserbringung, „schlanke“ SOLL-Prozesse, die Befähigung und Mitnahme aller Anspruchsgruppen sowie die digitale Führungskompetenz zu Erfolgsfaktoren werden. Digitalisierung wirkt somit umfänglich auf alle Bereiche einer Organisation. Dies zu erkennen und diese Komplexität beherrschbar zu machen, ist im Kern eine Managementaufgabe.

Erfolgsfaktoren: Mensch und Technik

Die Beteiligung der Mitwirkenden in diesem Prozess muss dabei gesichert sein. Weitere Faktoren sind die gemeinsam getragene Strategie, eine organisationsindividuelle Ressourcenplanung sowie das Aufgreifen sinnvoller Innovationsimpulse. Hinter diesen vier Erfolgsfaktoren steckt eine Vielzahl an Aspekten, die es im Zuge des Transformationsprozesses zu beachten gilt.

Der Faktor Innovationsimpulse zeigt, dass natürlich auch die Frage von Technik eine zentrale Rolle für den Umsetzungserfolg spielt. Aber mit Blick auf die technische Ausstattung ist es wichtig, die für die eigene Trägerrealität wirklich sinnvollen Impulse aufzugreifen und passgenaue Lösungen zum Einsatz zu bringen. Das muss für einen Altenhilfeträger somit nicht zwingend der Betreuungsroboter Pepper sein, wenn es immer

noch an einem funktionierenden WLAN oder einem integrierten System zur Leistungsdokumentation und -abrechnung mangelt. „Passgenau“ meint somit, nicht das technisch Neueste, sondern das „Mehrwertstiftendste“ für die Erreichung der Organisationsziele auszuwählen. Dass Digitalisierung kein Selbstzweck ist, sondern dass sich durch die Veränderung große Chancen auch für das eigene Arbeitsumfeld ergeben, sind wichtige Botschaften für alle. Im Bereich der Kernleistungsprozesse sind die Dokumentation bzw. Leistungserfassung per mobilem Endgerät oder in Zukunft per Spracherkennung wertstiftende Optimierungsschritte. Auch Dienstpläne sowie individuelle Arbeitszeitkonten per Smartphone-App sind als echter Mehrwert unmittelbar greifbar. Dennoch scheinen die Vorteile der Digitalisierung noch immer nicht ausreichend vermittelt. Auch dies ist eine zentrale Aufgabe von Management und Führung.

„Digitalisierung betrifft alle Ebenen der Organisation und muss von allen mitgetragen werden.“

Strukturen und Prozesse gestalten

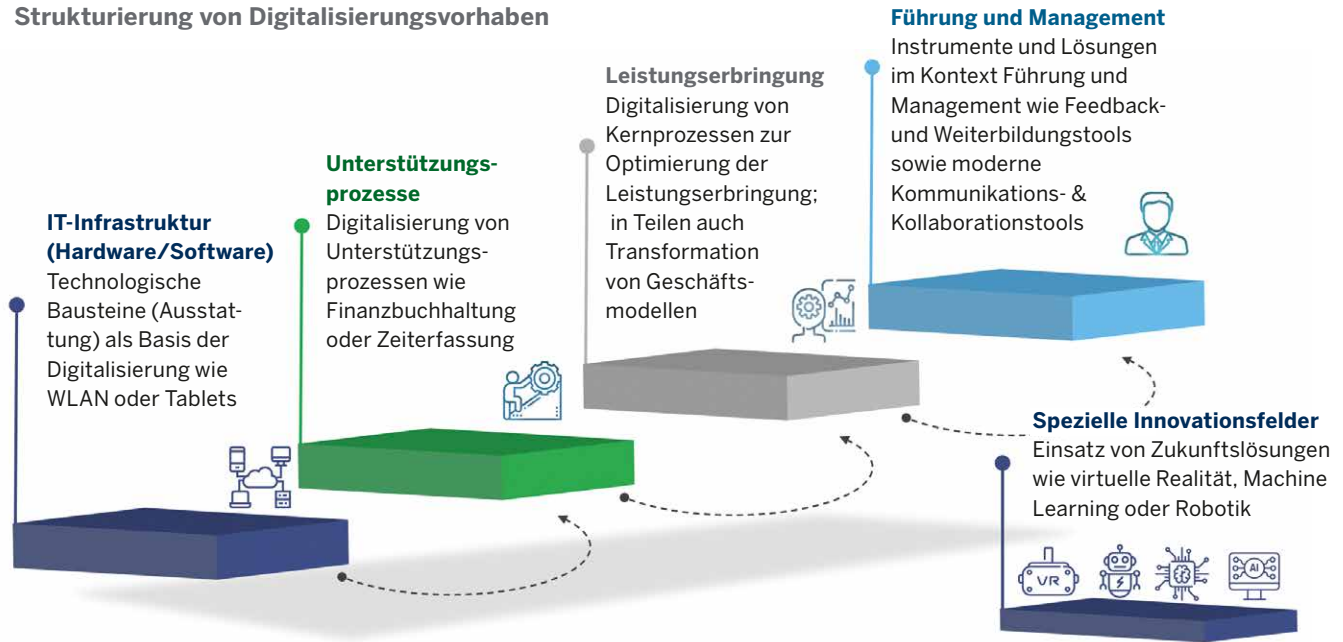
Neben der Wahl der „richtigen“ Soft- oder Hardwareausstattung ist für den Erfolg des Digitalisierungsvorhabens zudem die organisationsindividuelle Planung und Steuerung prägend. Entscheidungsprozesse sowie die Anschaffung und Implementierung von neuen digitalen Lösungen benötigen sowohl finanzielle als auch zeitliche Ressourcen. Organisationen verkraften Veränderungen nur sukzessive. Mögliche Interdependenzen, aber auch potenzielle Synergien müssen daher bedacht und Schritte gleichzeitig bzw. bewusst iterativ geplant werden.

Hier bietet die Prozesssicht einer Organisation eine gute Orientierung für sinnvoll aufeinanderfolgende Schritte, veranschaulicht in der Grafik auf der kommenden Seite.

IT-Infrastruktur

Die IT-Infrastruktur stellt die Basis jeglichen Vorhabens dar. Denn ohne z.B. die Grundvoraussetzungen einer ausreichend schnellen Internetverbindung und eines funktionierenden WLANs kann sich eine Organisation nicht mit digitalen Weiterentwicklungen wie z.B. der mobilen Pflegedokumentation beschäftigen.

Prozessuale Sicht einer Organisation zur Strukturierung von Digitalisierungsvorhaben



Unterstützungsprozesse

Im Kontext von Unterstützungsprozessen setzen die meisten Unternehmen bereits heute auf Softwarelösungen, z. B. in der Finanz- und Lohnbuchhaltung, bei Dienstplan oder Zeiterfassung. Wenn eine ausreichende Vernetzung der verschiedenen Anwendungen sichergestellt ist, sind in diesem Bereich weitere Entwicklungsschritte, wie z. B. eine mobile Zeiterfassung per App oder eine digitale Rechnungsverarbeitung, möglich.

Leistungserbringung

Die originäre Leistungserbringung wird durch die Digitalisierung von Kernprozessen in ihrer Effizienz und Qualität wesentlich weiterentwickelt. Im Bereich der ambulanten Pflege kann dies beispielsweise durch den Einsatz einer KI-gestützten Software erreicht werden, die die Touren nicht nur nach der schnellsten oder kürzesten Route, sondern auch unter Berücksichtigung weiterer Parameter, wie z. B. einer optimalen Wertschöpfung, plant.

sichtigung weiterer Parameter, wie z. B. einer optimalen Wertschöpfung, plant.

Führung und Management

Auch Führung und Management haben sich im Zuge von Digitalisierung verändert. Moderne Tools und Lösungen zu Feedback, Kommunikation und Kollaboration bieten Unterstützung, z. B. bei vielen Standorten. Neben der durch die Coronakrise mittlerweile etablierten Videokonferenz gibt es spannende Lösungen, die das Zusammenarbeiten auf Distanz verbessern.

Spezielle Innovationsfelder

Beispiele für Innovationsfelder finden sich in der vor Kurzem erschienenen Studie „Potenziale einer Pflege 4.0 für die Langzeitpflege“ der Bertelsmann Stiftung. Innovative Pflegetechnologien, wie z. B. Sensorsysteme, intelligente Datenbrillen

oder Ambient-Assisted-Living-Systeme, werden hier anhand konkreter Fallbeispiele mit den Entlastungseffekten für die Pflege aufgezeigt. Auch wird dargestellt, welche Voraussetzungen in der deutschen Pflegepraxis gegeben sein müssen, damit die Wirkungspotenziale künftig noch besser zum Tragen kommen. Aber nicht nur das Ziel, wieder mehr Zeit für die Pflegenden zu haben, steht hier im Fokus. Die Pflegenden selber profitieren auch unmittelbar von neuen Entwicklungen.

Ohne Führung geht es nicht

Im digitalen Transformationsprozess bedarf es der Fähigkeit als Führungskraft, das große Ganze zu sehen. Die jüngere Generation der Führungskräfte – sogenannte „Digital Natives“ – benötigt eine Idee davon, was organisatorisch überhaupt tragfähig ist. Sie muss wissen, wo Einzelne im Hinblick auf Fähigkeiten stehen und was aufgrund von knappen Ressourcen wann umsetzbar scheint. Die ältere Generation braucht eher Unterstützung bei der Weiterentwicklung dessen, was man gemeinhin „digitale Kompetenz“ nennt. Beides bedingt zwingend die Entwicklung eines neuen Verständnisses von Führung. Führungskräfte benötigen neben diesem Verständnis zudem auch das praktische Handwerkszeug, um die Möglichkeiten der Digitalisierung für ihre Organisation optimal zu nutzen und gleichzeitig die „Betroffenen“ zu „Beteiligten“ zu machen.

Digitalisierung betrifft alle Ebenen der Organisation und muss von allen mitgetragen werden. Neben der Initiierung von Digitalisierungsprojekten liegt die Hauptaufgabe für Führung und Management darin, über Handlungsspielräume sowie Aufbrechen tradierter Strukturen Akzeptanz und Begeisterung für den Veränderungsprozess zu schaffen und gleichzeitig eine neue, innovative Kultur in der Organisation zu fördern.

Personalentwicklung ist entscheidend

Das Management hat auch dafür Sorge zu tragen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befähigt werden, digitale Lösungen sicher und effizient zu nutzen. Denn nur, wer sich ausreichend sicher fühlt, ist auch bereit, sich auf Neues einzulassen – trotz möglicher Herausforderungen. Hierbei stellen

Software-Schulungen nur einen Teil der Möglichkeiten dar. Studien belegen, wie wichtig neben einer Grundbefähigung das Lernen im Team ist. Zu einem neuen Organisationsverständnis in sich schnell verändernden Strukturen gehört somit auch die Etablierung von niederschweligen Befähigungsformaten wie z. B. Digitalpaten und die praktische Unterstützung untereinander. Auch eigens erstellte Online-Tutorials ermöglichen die Vermittlung von neuem Wissen in der passenden Lerngeschwindigkeit.

Dies alles zeigt die Umfänglichkeit von Digitalisierungsvorhaben. Es kommt also nicht nur darauf an, technisch richtige und neue Lösungen für das Geschäftsfeld Pflege zu finden. Vielmehr geht es darum, einen strukturierten Prozess anzustoßen, der einerseits die Komplexität beherrschbar macht und andererseits die Menschen in der Organisation auf dem Weg in die neue, digitalere Welt mitnimmt. 🌱



Dominique Neumann

Geschäftsbereichsleiterin Digitalisierung
rosenbaum nagy unternehmensberatung GmbH
Geschäftsführerin
rosenbaum nagy management &
marketing GmbH
neumann@rosenbaum-nagy.de

Daniel Beckers

Seniorberater und
Geschäftsbereichsleiter Altenhilfe
rosenbaum nagy unternehmensberatung GmbH
beckers@rosenbaum-nagy.de



Best Practice

Wie eine App Sponsorenläufe revolutioniert



Eine bewährte Idee neu erfinden? Das klappt selten. Doch wenn es klappt, dann hat es das Zeug, zu einer wirklich großen Sache zu werden. Jürgen Fluhr und Sibylle Jendrowiak aus Wallenhorst bei Osnabrück ist mit der ersten Sponsorenlauf-App für Schulen genau dies gelungen. Und weil man über die App alle Schulläufe miteinander vergleichen kann, luden die Initiator*innen gleich zur 1. Deutschen Meisterschaft im Sponsorenlauf ein. Nach der ersten Siegerehrung steht fest: Die Reise ist noch lange nicht zu Ende.

„Als wir hörten, wie viel Aufwand es ist, mitten in der Pandemie unter Wahrung aller Hygienebestimmungen einen Sponsorenlauf durchzuführen, dachten wir sofort: Das muss auch einfacher gehen“, erzählt Jürgen Fluhr, der als Vorstandsvorsitzender der IndienHilfe Deutschland e.V. zahlreiche deutsch-indische Schulpartnerschaften betreut. „So haben wir gemeinsam mit einer regionalen Technologieagentur eine App entwickelt, mit der Sponsorenläufe digital erfasst und ausgewertet werden. Das hat sehr viel Zeit und noch mehr Geld gekostet, aber es hat sich gelohnt.“

Groß denken und handeln

Was ursprünglich als Angebot für die eigenen Partnerschulen gedacht war, entwickelte sich rasend schnell zu einer großen Sache. „Allein für unsere Schulen hätte sich der Aufwand nicht

gelohnt“, erklärt Jürgen Fluhr. „Wir haben daher deutschlandweit über 20.000 Schulen angeschrieben und sie zur 1. Deutschen Meisterschaft im Sponsorenlauf eingeladen. Denn über die App kann man Läufe sehr gut miteinander vergleichen.“

Die Vergleichbarkeit gelaufener Gesamtkilometer oder auch eingegangener Spenden je Teilnehmer*in ist nur ein Vorteil von vielen. Die App übernimmt Erfassung und Auswertung des Laufs, die Registrierung von Sponsoren und sogar das bargeldlose Einsammeln von Spendengeldern. „Im Prinzip muss die Schule nicht viel mehr tun als ein paar E-Mails weiterzuleiten“, resümiert Fluhr. „Das ist natürlich gerade in der heutigen Zeit eine enorme Arbeitserleichterung für Lehrkräfte.“

Lerne, die Welt zu verändern

Doch die App minimiert nicht nur den Organisationsaufwand, sie trifft auch den Zeitgeist. Denn soziale Verantwortung erhält im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung immer mehr Einzug in die Lehrpläne. „Wir konnten Bundesbildungsministerin Anja Karliczek von der Idee überzeugen und als Fürsprecherin gewinnen“, so Fluhr. „Die Medaillenvergabe an die Siegerschulen hat dann der niedersächsische Kultusminister Grant Hendrik Tonne übernommen. Er wird auch als Schirmherr der 2. Deutschen Meisterschaft in Erscheinung treten.“



Der niedersächsische Kultusminister Grant Hendrik Tonne gratuliert den Siegerschulen.

Die Spendeneinnahmen aus der 1. Deutschen Meisterschaft im Sponsorenlauf gingen komplett an die Indienhilfe Deutschland e.V. In Indien hatten die Kinder ganz besonders unter der Pandemie zu leiden. Doch zukünftig sollen Kinder rund um den Globus unterstützt werden. „Der Grundgedanke ist, dass Kinder aktiv werden, um anderen Kindern zu helfen“, erklärt Sibylle Jendrowiak. „Es geht somit um die Vermittlung von Selbstwirksamkeit und soziale Verantwortung. Wir haben uns daher entschlossen, einen eigenen Verein zu gründen, die Kinderhilfe global e.V., die sich ausschließlich um die Schulläufe, die Meisterschaft und die Förderung sozialer Projekte kümmert.“

50 % Spenden für Entwicklungshilfe

Die Erfolgsgeschichte der App ist mit der Deutschen Meisterschaft im Sponsorenlauf noch längst nicht am Ende. Tatsächlich wurde die App weiterentwickelt, sodass sie jetzt auch für spontane Schulläufe ohne Meisterschaftsbezug nutzbar ist. „Jede Schule kann eigene Läufe anmelden und per App durchführen“, erläutert Jendrowiak. „Und was noch viel wichtiger ist: Jede Schule kann bis zu 50 % der eingesammelten Spenden für eigene Projekte nutzen. Schüler*innen werden so noch stärker motiviert, sich für eine gerechtere Welt einzusetzen und gleichzeitig z. B. den eigenen Snoodle-Raum zu finanzieren.“

Diese Spendeileilung unterstreicht noch einmal das soziale Gerechtigkeitsprinzip und macht die App auch außerhalb des Schulbetriebs interessant. „Wir arbeiten derzeit an neuen Apps, mit denen beispielsweise auch Vereine Sponsorenläufe durchführen können“, so Jendrowiak. „Die Idee des fairen Teilens bleibt jedoch bestehen: Mindestens 50 % müssen an arme Kinder in Entwicklungsländern gespendet werden.“

Die Idee hat Potenzial und entwickelt sich gerade in rasend schnellem Tempo. „Neue Webauftritte, Instagram, Schulbetreuungen und Pressearbeit – wir haben alle Hände voll zu tun“, resümiert Sibylle Jendrowiak. „Doch für die Neuerfindung des Sponsorenlaufs werden keine Mühen gescheut.“ ✨



Jürgen Fluhr
und
Sibylle Jendrowiak
Indienhilfe
Deutschland e. V.

Zu den Organisationen

Die Kinderhilfe global e. V. wurde 2021 als eigenständiger Verein gegründet. Sie ist eng verbunden mit der Indienhilfe Deutschland e. V., einem vom Deutschen Spendenrat zertifizierten gemeinnützigen Verein, der seit 2008 Straßen- und Waisenkinder in Indien aus der Armut befreit. Durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Fördergelder finanziert er vor allem Bildungs- und Ernährungsprojekte in Bhopal und Kalkutta. Über die Kinderhilfe global e. V. können nun weltweit Hilfsprojekte gefördert werden. Werte und Arbeitsweisen sind bei beiden Vereinen deckungsgleich.

www.indienhilfe-deutschland.de
www.kinderhilfe-global.de

App ausprobieren!



Haben Sie Kontakte zu Schulen oder grundsätzlich Interesse? Dann laden Sie sich die Sponsorenlauf-App „Held für die Welt“ ganz einfach über die gängigen App-Stores aufs Smartphone. Anschließend scannen Sie den QR-Code und schon wird Ihr Testzugang freigeschaltet!

Mehr Informationen finden Sie unter
www.heldfuerdiewelt.de



Publikation

Strategische Nachfolgeplanung

Wer folgt? Und wie werden wir fit für den Generationswechsel? Dies sind derzeit zwei der wichtigsten Fragen in gemeinnützigen Organisationen. Viele Unternehmen stecken auf der Führungsetage bereits mitten im Generationswechsel oder er steht ihnen konkret bevor.

Die richtige Nachfolgeentscheidung für die Leitung eines Unternehmens ist ausschlaggebend für den zukünftigen Erfolg oder Misserfolg. Besonders im sozialen und im Bildungsbereich ist die Nachfolge oft mit einem kompletten Generationswechsel verbunden, auf den die meisten gemeinnützigen Organisationen nicht oder nur spärlich vorbereitet sind. Doch wie gelingen der Führungswechsel und die Nachfolgeplanung im Non-Profit-Bereich tatsächlich? Was sind die Erfolgsfaktoren, was die Stolpersteine? Dieses Buch beleuchtet die organisationalen internen und externen Rahmenbedingungen für den hauptamtlichen Bereich und vermittelt mittel- sowie langfristige Handlungsempfehlungen. Der erste Teil widmet sich den Grundlagen wie rechtlichen Aspekten, Vergütungsstrukturen, Personalentwicklung und Employer Branding. Aber auch Werte, Normen und die Unternehmenskultur spielen eine Rolle. Im zweiten Teil steht die Umsetzung der Nachfolgeplanung mit den Aspekten Suchprozess, Personalauswahl, Vertragsgestaltung und Einarbeitung im Mittelpunkt. Der dritte Teil enthält vier Praxisberichte. Das Buch erhebt nicht den Anspruch, ein akademisches Lehrbuch zu sein, sondern nimmt besonders die betriebliche Praxis in den Blick. 🌱



Strategische Nachfolgeplanung in Non-Profit-Organisationen

Michael Hamm, Cornelia Heider-Winter, Norman-Alexander Leu (Hrsg.), Springer 2021, 362 Seiten, 44,99 Euro

Zivilgesellschaft

EU fördert Gleichstellung, Teilhabe und Gewaltprävention

Das neue EU-Förderprogramm „Bürger*innen, Gleichstellung, Rechte und Werte“ („Citizens, Equality, Rights and Values“, CERV) richtet sich an gemeinnützige Organisationen und öffentliche Einrichtungen, die einen positiven Beitrag zum Zusammenleben in Europa leisten.

Hervorgegangen ist CERV aus den früheren EU-Programmen „Rechte, Gleichstellung, Unionsbürgerschaft“, „Daphne“ und „Europa für Bürgerinnen und Bürger“. Ein Fokus liegt auf der Stärkung der europäischen Werte wie Freiheit, Gleichheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Auch für transnationale Projekte, die sich mit den Themen Gleichstellung, Nicht-Diskriminierung, Kinderrechte, Gewaltprävention oder Opferschutz beschäftigen, ist das Programm interessant. Im Aktionsbereich „Bürgerbeteiligung und Teilhabe“ werden Städtepartnerschaften, Bürgernetzwerke, Geschichtsbewusstsein sowie zivilgesellschaftliche Projekte gefördert. Bis 2027 stehen insgesamt 1,44 Mrd. Euro für Projekte mit Partnern aus mehreren EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung. Die ersten Ausschreibungen sollen noch 2021 veröffentlicht werden mit Antragsfristen im Februar 2022. Information und Beratung bietet die Kontaktstelle CERV in Bonn. 🌱

www.kontaktstelle-cerv.de





Verantwortung wahrnehmen

Krisenbewältigung – Wettbewerb – Nachhaltigkeit

12. Kongress der Sozialwirtschaft Magdeburg | 31. März – 1. April 2022

Der 12. Kongress der Sozialwirtschaft der BAGFW, der Bank für Sozialwirtschaft und des Nomos Verlags zum Thema „Verantwortung wahrnehmen: Resilienz – Wettbewerb – Nachhaltigkeit“ befasst sich u. a. mit folgenden Themen:

- Aspekte der Verantwortung
- Zukunft der Gemeinnützigkeit
- Gestärkt aus der Krise
- Von der Konkurrenz zur Zusammenarbeit
- Erfolgsfaktor Immobilienstrategie
- Geschäftsmodelle im Wandel

Vorab bieten die Veranstalter zwei kostenlose Webinare an:

EU-Aktionsplan Sozialwirtschaft
Online | 14. Dezember 2021 | 16:00 bis 17:30 Uhr

Wie geht innovativ bleiben heute?
Online | 26. Januar 2022 | 16:00 bis 17:30 Uhr

www.sozkon.de

Norddeutscher Fundraisingtag
Hamburg | 21./22. Februar 2022

Mit dem diesjährigen Fokusthema „Sag mir wo die Spender*innen sind...“ möchte die Fundraising Akademie auf langfristig wirksame Veränderungen im Spenderverhalten aufmerksam machen sowie neue Wege in der Spenderansprache und umsetzbare Strategien im Fundraising aufzeigen. Das Programm umfasst mehrere Impulsvorträge, einzelne Seminare und Workshops mit namhaften Referent*innen. Darüber hinaus werden gelungene Projekte im Fundraising präsentiert.

www.norddeutscher-fundraisingtag.de

DKI Reha-Wirtschaftstag 2021 Online | 7. Dezember 2021

Beim Reha-Wirtschaftstag des Deutschen Krankenhaus Instituts (DKI), der Fachgruppe Rehabilitation des Verbandes der Krankenhausedirektoren Deutschlands e. V. (VKD) und der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation e. V. (DEGEMED) stellen Expert*innen aus der Praxis neue Entwicklungen und maßgebliche Erfolgsfaktoren zu aktuellen Handlungsfeldern der Reha-Einrichtungen vor. Enrico Meier, Leiter Geschäftsbereich Markt bei der Bank für Sozialwirtschaft, thematisiert in seinem Vortrag die aktuelle Finanz- und Liquiditätslage aus der Perspektive der Banken. Weitere interessante Themen sind die Gesundheitspolitik nach der Bundestagswahl und aktuelle Chancen und Herausforderungen für Rehabilitationseinrichtungen.

www.dki.de

Sächsischer Unternehmertag Pflege
Dresden | 19. Januar 2022

Der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa) lädt am 19. Januar 2022 zum 11. Sächsischen Unternehmertag Pflege in Dresden ein. Das attraktive Programm umfasst mehrere Vorträge und einzelne Seminare mit interessanten Gastrednern. Die Bank für Sozialwirtschaft präsentiert ihre Fokusthemen in diesem Jahr mit einem Informationsstand.

www.bpa.de

Terminübersicht

Weitere Veranstaltungen und aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Website.

www.sozialbank.de/news-events/veranstaltungen

Seminar

Strategisches Management und Management-Modelle in Non-Profit-Organisationen

15.02.2022 in Berlin | 18.10.2022 in Köln | 10:00 bis 17:00 Uhr | 330,00 Euro zzgl. MwSt.

Wer Führungs- und Managementaufgaben in Non-Profit-Organisationen wahrnimmt, kennt seine besonderen Herausforderungen und deren Komplexität: Ziele, Projekte und zahlreiche Maßnahmen müssen justiert und abgestimmt werden, um den Ansprüchen der Mitglieder, Klient*innen und Kostenträger gerecht zu werden.

In diesen eng vernetzten, oftmals demokratischen Entscheidungs- und Organisationsstrukturen ist es eine spezifische Managementleistung, die Ergebnisorientierung und Umsetzungsstärke der Organisationseinheiten und Gremien auszubauen. Grundlage hierfür ist eine hohe Kommunikationsstärke, die betriebswirtschaftliche Zusammenhänge verständlich und nachvollziehbar darstellt. In der Entwicklung der Managementlehre sind drei Konzepte des Strategischen Managements entstanden, deren Kenntnis auch für Non-Profit-Organisationen grundlegend ist. Management-Modelle können darüber hinaus den notwendigen Rahmen legen, um das vernetzte, gemeinsame Denken in den Organisationseinheiten zu fördern.

Im Mittelpunkt des Seminars steht die Frage: Wie kann Management in Non-Profit-Organisationen durch den Einsatz von Management-Modellen wirksam gestaltet werden?

Auszüge aus dem Inhalt:

- Einbettung der Managementmodelle in die betriebswirtschaftliche Managementlehre

- Grundbegriffe und Entwicklung der Managementlehre
- Was machen Manager wirklich, wenn sie managen? (Mintzberg)
- Corporate Governance und Framing
- Eigenschaftstheorien und Management-by-Konzepte
- Drei Konzepte des Strategischen Managements
- Systemorientierte Managementlehre
- Management-Modelle im Vergleich
- St. Galler Management-Modell
- Freiburger Management-Modell für Non-Profit-Organisationen
- Praxisbeispiele aus Non-Profit-Organisationen
- Management-Modelle versus agile Organisationskultur
- Die besondere Bedeutung der Aufsichtsfunktion in Non-Profit-Organisationen

Das Seminar richtet sich an Vorstände und Geschäftsleitungen von Organisationseinheiten, die sich einen Überblick über den Einsatz und die Vorteile von Management-Modellen in Non-Profit-Organisationen verschaffen wollen.



Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch

Lehrbeauftragter an der Ev. Hochschule für Soziale Arbeit, Partner der Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden

Seminar

Rechnungslegung von sozialwirtschaftlichen Vereinen

16.02.2022 in Berlin | 19.10.2022 in Köln | 10:00 bis 17:00 Uhr | 330,00 Euro zzgl. MwSt.

Die Jahresabschlusserstellung und deren Prüfung sind bei Vereinen ganz anders als bei Kapitalgesellschaften und Kaufleuten. Es gibt nur rudimentäre gesetzliche Vorschriften zur Rechnungslegung.

In der Praxis ist es bei größeren Trägern aus der Sozialwirtschaft üblich, freiwillig das kaufmännische Rechnungswesen (d. h. einen Jahresabschluss, bestehend aus einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung und einem Anhang) aufzustellen und um einen Lagebericht zu ergänzen. Bei Vereinen ist der transparente Umgang mit den eigenen Zahlen eine diffizile wie sensible Angelegenheit.

Das Seminar vermittelt Ihnen die rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Rechnungslegung der Vereine. Neben dem systematischen Überblick über die Ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente werden in der Vereinspraxis vorzufindende Jahresabschlüsse vorgestellt und mithilfe der in der Sozialwirtschaft üblichen Kennzahlen analysiert.

Das Thema der Transparenz für Vereine wird im letzten Teil des Seminars diskutiert. Die „Initiative transparente Zivilgesellschaft“ und verschiedene Vorschläge, die in der Sozialwirtschaft aktuell diskutiert werden, sind dabei die Stichwortgeber. Darüber hinaus wird die Rolle der Vereinsregister, des Finanzamtes, der Spendensiegel und der Zuwendungsgeber erörtert.

In dieses Seminar fließen die langjährigen Praxiserfahrungen des Referenten Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch in der Beratung und Prüfung von Vereinen und der Dozententätigkeit zum Thema Vereinsrechnungswesen ein.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Überblick über das Vereinsrechnungswesen
- Externe und interne Instrumente des Rechnungswesens im Überblick
- Innerhalb von Unternehmen eingesetzte Instrumente des Rechnungswesens
- Prüfung des Rechnungswesens von Vereinen
- Analyse des Jahresabschlusses/Betriebsvergleich/Benchmarking
- Das System der Transparenz für Vereine

Anmeldung:
BFS Service GmbH

Telefon 0221 97356-159 und 0221 97356-160

bfs-service@sozialbank.de

www.bfs-service.de/seminare/



BFS
Service GmbH

Terminübersicht

Seminare der BFS Service GmbH

Januar 2022

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Personaleinsatzplanung unter BTHG: Chancen – Risiken – Lösungsansätze	1 Tag	11.01.2022	Köln	330,00
Mitarbeitergewinnung und -bindung in der Pflege	1 Tag	13.01.2022	Köln	330,00

Februar/März 2022

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Der beste ambulante Pflege- und Betreuungsdienst	1 Tag	09.02.2022 22.03.2022	Köln Berlin	330,00
Kostenrechnung für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste	1 Tag	10.02.2022 23.03.2022	Köln Berlin	330,00
Die neue Generation von Quartierszentren	1 Tag	10.02.2022	Köln	330,00
Die Arbeitsergebnisrechnung von Werkstätten für behinderte Menschen in Zeiten einer Pandemie	1 Tag	10.02.2022	Köln	330,00
Strategisches Management und Managementmodelle in Non-Profit-Organisationen	1 Tag	15.02.2022	Berlin	330,00
Rechnungslegung von sozialwirtschaftlichen Vereinen	1 Tag	16.02.2022	Berlin	330,00
Praktischer Datenschutz und IT-Sicherheit	1 Tag	25.02.2022	Berlin	330,00

BFS Service GmbH

Im Zollhafen 5 (Halle 11), 50678 Köln
 Telefon 0221 97356-159
 bfs-service@sozialbank.de

Das komplette Seminarangebot
 finden Sie unter:
www.bfs-service.de/seminare/



BFS
 Service GmbH

Die Seminare finden unter Berücksichtigung der geltenden Hygienevorschriften und Abstandsregelungen statt.

März 2021

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Rechnungswesen für Entscheidungsträger	1 Tag	02.03.2022	Köln	330,00
Treasury in der Sozialwirtschaft – Finanzmittel bedarfsgerecht bereitstellen	1 Tag	03.03.2022	Köln	330,00
Projektentwicklung und Planung von Seniorenimmobilien	1 Tag	03.03.2022	Köln	330,00
Führung heute – ein Check-up für Führungskräfte	2 Tage	10./11.03.2021	Berlin	635,00
Spendenrecht und Rechnungslegung für Fundraiser/Spendensammler	1 Tag	17.03.2022	Berlin	330,00
Flexible Personalsteuerung/Ausfallmanagement	1 Tag	24.03.2022	Berlin	330,00
BFS Managementwoche – Intensivlehrgang für Führungskräfte der Sozialwirtschaft	5 Tage	27.03 – 01.04.2022	Berlin	1.890,00
Führung und Kommunikation – ein Basisseminar für Führungskräfte	2 Tage	28./29.03.2022	Köln	635,00
Strategieentwicklung für Träger von ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten	1 Tag	29.03.2022	Köln	330,00
Grundlagen des Arbeitsrechtes in Einrichtungen der Sozialwirtschaft	1 Tag	29.03.2022	Köln	330,00
Erfolgreiche Führung – Umgang mit Demotivation und kontraproduktivem Arbeitsverhalten	1 Tag	29.03.2022	Köln	330,00
Die GmbH-Geschäftsführung in der steuerbegünstigten GmbH	1 Tag	29.03.2022	Berlin	330,00
Perfekt im Office 4.0 – neue Impulse für die Büroarbeit	2 Tage	30./31.03.2022	Köln	525,00
Neu kalkulieren: der Auf- und Ausbau eines Privatzahlerkataloges für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste	1 Tag	30.03.2022	Köln	330,00
Der Prokurist in der gemeinnützigen GmbH	1 Tag	30.03.2022	Berlin	330,00
Betriebsverfassungsrecht aus Arbeitgebersicht	1 Tag	30.03.2022	Köln	330,00

April 2022

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Konfliktmanagement im Arbeitsverhältnis – vom Personalgespräch über die Abmahnung bis zur Kündigung	1 Tag	04.04.2022	Köln	330,00
Bauherrenaufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben	1 Tag	04.04.2022	Hamburg	330,00
Von der Kostenrechnung zur Managementinformation – Einführung in das operative Controlling	2 Tage	05./06.04.2022	Köln	525,00

* Die angegebenen Seminargebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind für Non-Profit-Organisationen gültig.

Wissenswertes

Rechtsentwicklung



Bildnachweis: Adobe Stock

Gemeinnützigkeitsrecht

Zwangsläufige politische Betätigung ist unschädlich

Der Steuerbegünstigung steht es nicht entgegen, wenn ein gemeinnütziger Zweck im Einzelfall zwangsläufig mit einer gewissen politischen Zielsetzung verbunden ist. Die allgemein-politische Betätigung im Rahmen des steuerbegünstigten Zwecks darf aber nicht über das hinausgehen, was das Eintreten für diesen jeweiligen Zweck und dessen Verwirklichung erfordert.

BFH, Beschluss v. 18.08.2021 – V B 25/21 (AdV).

Teure Privatschule ist nicht gemeinnützig

Die Förderung eines der in §52 Abs. 2 AO aufgeführten, grundsätzlich steuerbegünstigten Zwecke rechtfertigt nur dann die Anerkennung der Steuerbegünstigung, wenn mit der Tätigkeit tatsächlich die Allgemeinheit gefördert wird. Zwar fördert eine teure Privatschule Bildungszwecke, sie fördert aber nicht zugleich die Allgemeinheit, wenn die Höhe der Schulgebühren zur Folge hat, dass sich die Schülerschaft nicht mehr als Ausschnitt der Allgemeinheit darstellt.

BFH, Beschluss v. 26.05.2021 – V R 31/19.

Strenge Nachweisanforderungen bei Auslandstätigkeiten

Im Ausland tätige oder ausländische Projekte fördernde gemeinnützige Körperschaften müssen die zweckentsprechende Mittelverwendung nachweisen können, z.B. mit folgenden Unterlagen:

- einschlägige Verträge und Korrespondenz,
- Empfangsbestätigungen der Zahlungsempfänger,

- ausführliche Tätigkeitsbeschreibungen,
- Presseveröffentlichungen, Berichterstattung in Medien,
- Gutachten vereidigter Prüfer bei Großprojekten,
- Bescheide ausländischer Behörden, z.B. bei Co-Finanzierungen,
- Bestätigung einer deutschen Auslandsvertretung über die Durchführung des Projekts.

LfSt Bayern, Verf. v. 09.08.2021 – S 0170.1.1-3/7 St 31.

Umsatzsteuerrecht

EuGH will Steuerbefreiung der Bildung massiv einschränken

Nach Auffassung des EuGH sollen sogar dem Allgemeinwohlinteresse dienende Bildungsleitungen künftig nur noch umsatzsteuerbefreit sein, wenn sie in dem institutionellen Zusammenhang einer „Schul- oder Hochschulbildung“ erbracht werden. Mit diesem absurden Urteil vollzieht der EuGH zugleich eine Kehrtwendung seiner bisherigen Rechtsprechung. Bisher betrifft dies nur die Auslegung der „Schul- und Hochschulbildung – ob er die „Aus- und Fort- sowie die berufliche Weiterbildung“ in gleicher Weise restriktiv auslegen wird, bleibt abzuwarten.

EuGH, Urteil v. 21.10.2021 – C-373/19.

Ohne Rechtsverhältnis keine Umsatzsteuer (Zuschuss)

Eine Dienstleistung kann nur dann umsatzsteuerpflichtig sein, wenn zwischen dem Leistenden und dem Leistungsempfänger ein Rechtsverhältnis besteht, in dessen Rahmen gegenseitige Leistungen ausgetauscht werden, wobei die vom Leistenden

empfangene Vergütung den tatsächlichen Gegenwert für die dem Leistungsempfänger erbrachte bestimmbare Dienstleistung bildet. Dazu muss zwischen der erbrachten Dienstleistung und dem erhaltenen Gegenwert ein unmittelbarer Zusammenhang bestehen. Staatliche Zuschüsse an einen Fernsehsender sind daher nicht umsatzsteuerpflichtig.

EuGH, Urteil v. 16.09.2021 – C-21/20, Rz. 30-39, anders noch BFH, Urteil v. 27.11.2008 – V R 8/07.

Zuschüsse hindern den Vorsteuerabzug nicht

Für den Vorsteuerabzug ist es entgegen ständiger Betriebsprüfungspraxis und zahlreicher fehlerhafter FG- und BFH-Urteile völlig bedeutungslos, wie die umsatzsteuerpflichtige Körperschaft die von ihr erbrachten Leistungen finanziert. Maßstab für den Umfang des Vorsteuerabzugs ist ausschließlich, ob die von der Körperschaft bezogene vorsteuerbelastete Leistung in eine umsatzsteuerpflichtige Ausgangsleistung eingeht oder mit dieser im Zusammenhang steht.

EuGH, Urteil v. 16.09.2021 – C-21/20, Rz. 48-57.

Vorsteuerabzug auch bei mittelbarem Zusammenhang

Die vom Unternehmer auf seine Aufwendungen gezahlte Umsatzsteuer (sogenannte Vorsteuer) kann er nach der Rechtsprechungsänderung des BFH nunmehr auch dann von seiner Umsatzsteuerverbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt abziehen, wenn die Aufwendungen nur indirekt/mittelbar seinen umsatzsteuerpflichtigen Leistungen dienen, er sie dafür aber zwingend tätigen muss.

Die Auswirkungen dieser vom EuGH vorgegebenen Kehrtwendung der Rechtsprechung des BFH sind noch nicht absehbar; die auf Kosten der ideellen Sphäre lastende Vorsteuer könnte künftig teilweise von der Umsatzsteuerschuld abziehbar sein.

BFH, Urteil v. 16.12.2020 – XI R 26/20 als Nachfolgeentscheidung zum Urteil des EuGH v. 16.09.2020 – C-528/19.



Krankenpflege ist immer umsatzsteuerfrei

Intensivpflegeleistungen, die eine GmbH als Subunternehmer von ihrem Gesellschafter-Geschäftsführer, einem examinieren Kranken- und Intensivpfleger, in Krankenhäusern ihrer Auftraggeberin ausführt, sind von der Umsatzsteuer befreite Heilbehandlungsleistungen. Die Steuerfreiheit einer Heilbehandlung ist nicht von einem persönlichen Vertrauensverhältnis zum Patienten abhängig, sodass auch einzelne Teile von Heilbehandlungsleistungen ohne unmittelbare Leistungsbeziehung zum Patienten erbracht werden können. Entscheidend für die Frage der Steuerfreiheit der fraglichen Heilbehandlungsleistungen ist allein, ob der Leistende die personenbezogenen Voraussetzungen (ärztliche oder ähnliche heilberufliche Tätigkeit) erfüllt und die Leistung konkreter Bestandteil einer Heilbehandlung ist.

BFH, Urteil v. 21.04.2021 – XI R 12/19.

Nur die Grundpflege anerkannter Einrichtungen ist befreit

Die Seniorenpflege ist nur umsatzsteuerbefreit, wenn die Leistungen von einer anerkannten Sozialfürsorgeeinrichtung erbracht werden, also z. B. mindestens 25% der Pflegeleistungen unmittelbar von Pflegekassen vergütet werden.

BFH, Beschluss v. 01.06.2021 – XI B 27/20.

Physiotherapie für chronisch Kranke auch ohne Rezept

Bei chronisch kranken Patienten können physiotherapeutische Leistungen auch in dem Zeitraum zwischen zwei gleichartigen ärztlichen Verordnungen umsatzsteuerfrei erbracht werden.

FG Düsseldorf, Urteil v. 16.04.2021 – 1 K 2249/17 U (rkr.).

Spendenrecht

Bei Spenden sind ganz konkrete Zweckbindungen zulässig

Eine Zuwendung mit der Zweckbindung, ein bestimmtes, einzelnes Tier in ganz konkreter Art und Weise zu unterstützen, kann als Sonderausgabe (Spende) abzugsfähig sein, da das Letztentscheidungsrecht darüber, ob und wie der begünstigte Empfänger seine steuerbegünstigten Zwecke fördert, bei diesem verbleibt; er muss die Zuwendung nicht annehmen.

BFH, Urteil v. 16.03.2021 – X R 37/19.

Auszeichnung

Die Bank für Sozialwirtschaft zählt zu den besten Ausbildern

Die Bank für Sozialwirtschaft gehört zu den Siegern der diesjährigen Studie „Deutschlands beste Ausbilder 2021“. In diesem Jahr stand im Fokus der Studie, wie die Unternehmen in der Pandemie die Ausbildung aufrechterhalten und angepasst haben. Ziel der Studie ist es, die Erfolgsfaktoren für die Ausbildung und das duale Studium in Deutschland herauszuarbeiten. Die Sozialbank hat im Bereich „Duales Studium“ 5 von 5 Sternen erreicht.

„Wir sind stolz darauf, als Bank in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft zu den besten Ausbildern in Deutschland zu zählen. Unsere Mitarbeiter*innen sind die Basis für unseren Erfolg. Unterschiedliche Talente und Ausbildungswege, Erfahrungen und Sichtweisen – das ist es, was Vielfalt für ein Unternehmen so bedeutsam macht“, sagt Thomas Kahleis, Personalvorstand der BFS. Eine mitarbeiterfreundliche Unternehmenskultur und nachhaltige Mitarbeiterförderung werden bei der BFS besonders großgeschrieben.

Unternehmenskultur

„In der Bank für Sozialwirtschaft leben wir eine Unternehmenskultur der Vielfalt, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt ist, und dulden keine Diskriminierung“, sagt Thomas Kahleis. Die Bank für Sozialwirtschaft hat die Charta der Vielfalt 2019 unterzeichnet. Mit ihrer Unterzeichnung verpflichtet sich die Bank, eine Organisationskultur zu pflegen, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung jedes Einzelnen geprägt ist. Sie stellt sich damit ausdrücklich gegen jegliche Form der Diskriminierung.

Mitarbeiterförderung und Personalentwicklung

„Neben dem wirtschaftlichen Erfolg sowie den Investitionen in unsere digitalen Anwendungen gehört auch die Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden zu unserem Verständnis von Wachstum“, so Thomas Kahleis. Über die digitale Lernplattform „Success Factors“ bietet das Unternehmen deshalb ein vielfältiges Weiterbildungsprogramm an, darunter E-Learnings, Webinare oder Präsenztrainings. Für die Führungskräfte bei der BFS gibt es zudem regelmäßige Entwicklungswshops.

Bewertungsgrundlagen der Auszeichnung

Die Befragung wurde vom Wirtschaftsmagazin Capital gemeinsam mit der Talent-Plattform Ausbildung.de und den Personalmarketing-Expert*innen von Territory Embrace durchgeführt. Die Umfrage lief von Anfang März bis Ende Mai 2021. Insgesamt 652 Personalverantwortliche haben den Fragebogen mit über 90 Fragen ausgefüllt. Kategorien der Umfrage waren u.a. Betreuung und Einbindung der Auszubildenden im Betrieb und im Homeoffice, Qualifikation und Förderung der Auszubildenden, Erfolgchancen der Auszubildenden, innovative Methoden (Umgang mit digitalen Medien/Nutzen der technischen Kompetenzen der Auszubildenden in der Praxis) sowie Strategien und Budget für das Ausbildungsmarketing. Weitere Informationen über die Leitkultur der Bank für Sozialwirtschaft hier:

www.sozialbank.de/ueber-uns/unternehmen/was-uns-ausmacht



HOPE News

Ein Haus von vielen für viele

„Das House of One ist ein Symbol für friedliches Zusammenleben. Es gibt in einer dunklen Zeit Hoffnung für die Zukunft.“ So hat ein Spender das multi-religiöse Friedensprojekt in Berlin beschrieben. Gemeinsam haben Frauen und Männer jüdischen, christlichen und muslimischen Glaubens im Mai in Berlin den Grundstein für das House of One gelegt. Auf dem Petriplatz entsteht in den kommenden Jahren ein Gebäude, unter dessen Dach sich eine Synagoge, eine Kirche und eine Moschee rund um einen zentralen Begegnungsraum gruppieren.

Noch sind auf dem Bauplatz die Backsteinreste der einstigen Petrikirche zu sehen. Auf den Fundamenten dieser Kirche, der ersten Berlins, wird das House of One stehen. Die Petrikirche war im Zweiten Weltkrieg zerstört und zu DDR-Zeiten abgerissen worden. Als archäologische Grabungen diesen spirituellen Urort der Hauptstadt ans Licht holten, begann das Nachdenken in der Gemeinde von Pfarrer Hohberg, wie religiöses Leben dort künftig aussehen könne. „Wir wollten nicht einfach die Kirche wiedererrichten. Berlin ist plural, auch was die Vielfalt der Religionen betrifft“, sagt Pfarrer Hohberg. Die Gemeinde holte den muslimischen Verein „Forum Dialog“ und die „Jüdische Gemeinde zu Berlin“ mit dem Abraham Geiger Kolleg ins Boot, die drei Religionen, die das Leben in Berlin bis heute prägen. Pfarrer Hohberg, Rabbiner Andreas Nachama und Imam Kadir Sancı sind gemeinsam die religiösen Vertreter im House of One.

Der Bau ist nur ein Teil des Ganzen. „Das Haus steht vielleicht noch nicht, es ist aber bereits mit Leben gefüllt“, sagt Imam Sancı. Fast zwei Dutzend Menschen sind in der gleichnamigen Stiftung beschäftigt, die Hälfte ehrenamtlich. Ihre Arbeit wird –

Bildnachweis: House of One/René Arnold



Grundsteinlegung House of One am 27. Mai 2021: Pfarrer Gregor Hohberg, Rabbiner Andreas Nachama und Imam Kadir Sancı (v.l.)



HOUSE OF ONE

DREI RELIGIONEN. EIN HAUS.

Spendenkonto:

IBAN: DE60 1002 0500 0001 5050 02

Bank für Sozialwirtschaft, Berlin

<https://house-of-one.org/de>

wie der Bau – aus Zuwendungen und Spenden finanziert. Das multi-religiöse Team geht in Schulen oder Unternehmen, bietet Workshops zu Antisemitismusprävention oder Diversität an, bearbeitet Liturgie Themen, knüpft nationale wie internationale Partnerschaften oder macht die Ideen des House of One seit diesem Jahr auch mit einem von drei jungen Frauen moderierten Podcast „331 – 3 Frauen, 3 Religionen, 1 Thema“ hörbar. Aus dem täglichen, engen Miteinander entsteht Vertrauen. Mit dem Kennenlernen wächst Wissen und schwinden Vorurteile.

Oder wie es der damalige Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble bei der Grundsteinlegungsfeier sagte: „Religion schafft Gemeinschaft, aber sie schafft eben auch Trennendes. (...) Deswegen ist der Dialog der Religionen von so großer Bedeutung. Deswegen braucht es mehr Austausch, mehr Aufklärung, mehr Wissen voneinander, mehr Interesse füreinander. Deswegen braucht es das House of One!“ ❄️



Bank
für Sozialwirtschaft

Electronic Banking Support

Telefon 0800 370 205 00 (kostenfrei)
eb-support@sozialbank.de

Servicezeiten:

Mo. – Do.: 08:00 – 16:30 Uhr
Fr.: 08:00 – 14:30 Uhr

Bank für Sozialwirtschaft AG

Konrad-Adenauer-Ufer 85
50668 Köln
Telefon 0221 97356-0
bfs@sozialbank.de

www.sozialbank.de
www.sozialspende.de



Werden Sie mit uns digital!

Abonnieren Sie den Sozialus
als Online-Magazin.

www.sozialus.de



Deutsches
Rotes
Kreuz



Berlin

Telefon 030 28402-0
bfsberlin@sozialbank.de

Brüssel

Telefon 0032 2280277-6
bfsbruessel@sozialbank.de

Dresden

Telefon 0351 89939-0
bfsdresden@sozialbank.de

Erfurt

Telefon 0361 55517-0
bfserfurt@sozialbank.de

Hamburg

Telefon 040 253326-6
bfs hamburg@sozialbank.de

Hannover

Telefon 0511 34023-0
bfs hannover@sozialbank.de

Karlsruhe

Telefon 0721 98134-0
bfskarlsruhe@sozialbank.de

Kassel

Telefon 0561 510916-0
bfskassel@sozialbank.de

Köln

Telefon 0221 97356-0
bfskoeln@sozialbank.de

Leipzig

Telefon 0341 98286-0
bfsleipzig@sozialbank.de

Magdeburg

Telefon 0391 59416-0
bfsmagdeburg@sozialbank.de

München

Telefon 089 982933-0
bfsmuenchen@sozialbank.de

Nürnberg

Telefon 0911 433300-611
bfsnuernberg@sozialbank.de

Rostock

Telefon 0381 1283739-860
bfsrostock@sozialbank.de

Stuttgart

Telefon 0711 62902-0
bfsstuttgart@sozialbank.de

Der „Sozialus“ ist eine zweimonatlich erscheinende kostenlose Informationschrift für Kund*innen und Stakeholder der Bank für Sozialwirtschaft AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Zwei Belegexemplare werden erbeten an: BFS Köln, Redaktion „Sozialus“.